

MITGLIEDERINFORMATION

28/2022 vom 1. November 2022

Information zu CEF Transport-Fördermitteln

- I. **Voraussichtlich letzte Wiederauflage eines Förderungsprogramms der CINEA zur Lärmsanierung von Güterwagen**
- II. **Förderprogramm für Telematikanwendungen**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
liebe Mitglieder,

die aktuelle Neuauflage des Förderprogramms CEF (Connecting Europe Facility) der Europäischen Union enthält wieder, und voraussichtlich letztmalig, eine Fördermöglichkeit der Umrüstung lauter Güterwagen auf leise Bremstechnik. Die CINEA ([European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency](#), vormals: INEA) als für die Ausführung der Förderaktivitäten zuständige Stelle der EU hat die Details des neu aufgelegten CEF Transport-Förderprogramms zur Nachrüstung von Güterwagen mit Verbundstoff-Bremsklotzsohlen veröffentlicht (CEF = Connecting Europe Facility). Die Fördermodalitäten sind gegenüber den in 2019 und 2021 gestarteten und noch laufenden CEF-Calls nahezu unverändert.

Das bedeutet im Wesentlichen, dass für den Förderzeitraum (je nach dem Inhalt der konkret zu schließenden Fördervereinbarung: maximal 4-5 Jahre ab 2023) pauschalierte Zuschüsse für die Umrüstung lauter Güterwagen auf leise Bremstechnik beantragt werden können: Dabei beträgt die pauschalierte Fördersumme wie bei den CEF-Calls 2019 und 2021 für Wagen der Bremskategorie S 250 Euro und für Wagen der Bremskategorie SS 600 Euro je umgerüstetem Wagen. Anders als bei den bisherigen Calls ist beim aktuellen Call eine Mindestfördersumme nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Jedoch empfiehlt die CINEA nachdrücklich, dass die Antragsteller eine Mindestfördersumme von 1 Million Euro aufbringen sollten. Die im Rahmen der noch laufenden Calls aus 2019 und 2021 gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass der ganz überwiegende Anteil der Umrüstungen Wagen der Bremskategorie „S“ betreffen. Dies für den aktuellen Call unterstellt, bedeutet, dass für eine Beantragung der Fördermittel mit den besten Chancen mindestens 4.000 „S-Wagen“ unter einem

VPI – VERBAND DER GÜTERWAGENHALTER IN DEUTSCHLAND E. V.

Mattentwiete 5
20457 Hamburg
Germany

T +49 40 2265921-0
F +49 40 2265921-19
E mail@vpihamburg.de
W www.vpihamburg.de

Vorsitzender: Malte Lawrenz
Vereinsregister Nr.: VR 21980
Steuer-Nr.: 17/438/01551
Ust-IdNr.: DE 814871455

Bankverbindung:
Postbank Hamburg
IBAN: DE74 2001 0020 0285 8992 08
SWIFT (BIC): PBNKDEFF

Förderantrag zusammengefasst werden sollten, beziehungsweise 1.667 „SS-Wagen“ oder eine hinreichende Summe aus beiden Wagentypen.

Angesichts des Schienenlärmschutzgesetzes, das in Deutschland den Einsatz lauter Güterwagen seit dem 13.12.2020 verbietet, gehen wir davon aus, dass die in Deutschland operierenden Halter kaum noch über nennenswerte Flotten verfügen, die zur Umrüstung anstehen. Möglicherweise befinden sich aber noch Güterwagen mit Grauguss-Bremssohlen außerhalb Deutschlands im Einsatz, die im Hinblick auf die Vorschriften der TSI Noise ab 2024 nur noch leise verkehren dürfen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ungewissheit über potenziell noch umzurüstende Wagen, möchten wir mit dieser VPI-Mitgliederinformation die Wagenhalter einladen, der VPI-Geschäftsstelle mitzuteilen, ob ein grundsätzliches Interesse an einer Umrüstungsförderung besteht und für wie viele Wagen sie gegebenenfalls eine Förderung beantragen wollen.

Sollte sich abzeichnen, dass ein hinreichend großes Interesse besteht, nach dem die empfohlene Mindestfördersumme erreicht oder nahezu erreicht werden kann, steht die VPI European Rail Service GmbH (VERS) für die Administration der Förderung zur Verfügung. In Anbetracht der gemachten positiven Erfahrungen aus zwei vergleichbaren Calls, könnte die VERS erneut als Konsortialführerin auftreten und gegenüber der CINEA die Koordination des aktuellen Calls übernehmen. Auf die qualifizierte Unterstützung der Logistik-Initiative Hamburg, die in der Abwicklung vielfältiger EU-Förderprogramme über reichhaltige Erfahrung verfügt, würden wir ebenfalls wieder zurückgreifen und die bewährte Zusammenarbeit fortsetzen.

Im Hinblick auf den knappen Zeitrahmen für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen benötigen wir Ihre Rückmeldung innerhalb kurzer Frist **bis spätestens 30.11.2022**.

Weitere Informationen zum Förderprogramm:

• **Termine zum Förderprogramm:**

18. Januar 2023 (17:00 Uhr MEZ)	Ende der Antragstellung
Januar – Mai 2023 (voraussichtlich)	Bewertung der Anträge
Juni 2023 (voraussichtlich)	Information über die Ergebnisse der Bewertung
September/Oktober 2023 (voraussichtlich)	Zeichnung des Grant Agreements (= Vertrag über die Gewährung der Förderung)

• **Budget des Förderprogramms: 100 Millionen Euro**

- **Genehmigung:** Wie bereits bei den vorherigen Förderprogrammen ist es sehr wahrscheinlich, dass die Genehmigung nur von einem Mitgliedsstaat (üblicherweise der Mitgliedsstaat, in dem der Antragsteller ansässig ist) erteilt werden muss.

- **Zeitraum der Förderung:**

Die Projektlaufzeit sollte maximal 4-5 Jahre betragen und nicht über den 31. Dezember 2027 hinausgehen.

- **Förderfähige Wagen:**

- Wagen der Bauart S (100 km/h)
- Wagen der Bauart SS (120 km/h)

- **Geförderte Umrüstungen:**

Es wird die Umrüstung auf die Verbundstoff-Bremsklotzsohlen gefördert, die in Anhang G / Tabelle 2.1 und 2.2 der EU-Verordnung 321/2013 (TSI Wag) genannt sind (siehe Anlage).

- **Förderhöhe pro Wagen:**

- 250 Euro für S-Wagen und
- 600 Euro für SS-Wagen

- **Bedingung zur Förderung:**

Nachgerüstete Wagen müssen für mindestens 5 Jahre in der EU in Betrieb bleiben.

- **Empfohlene Mindestanzahl zur Förderung:**

Ein Antrag zur Förderung soll mindestens 4.000 Wagen umfassen, um die empfohlene Mindestfördersumme von 1 Million Euro zu erreichen. Die Bildung von Konsortien ist zugelassen und ausdrücklich erwünscht.

Weiterführende Details ergeben sich aus den als Anlage 1 beigefügten Guidelines der UIP.

II. Förderprogramm für Telematikanwendungen

Neben der Information über den Call „noise reduction“ hat die UIP über einen weiteren Call zur Förderung von Telematikanwendungen. Dieser Call ist recht allgemein formuliert, weswegen an dieser Stelle keine allzu konkreten Hinweise auf die genaue Art und Umfang von potenziell förderfähigen Projekten gegeben werden können. Fest steht jedoch, dass nicht die Sensorik und Sendeeinheiten selbst gefördert werden können, sondern Projekte zur Erforschung und Entwicklung von deren Anwendung. So will die Europäische Kommission mit dieser Ausschreibung insbesondere Aktivitäten zur Einführung von Predictive und Condition Based Maintenance unterstützen. Das bedeutet vor allem, dass Projekte zur Datenerfassung durch den Einbau von Sensoren und Telematikgeräten an Güterwagen zur Verfolgung, Kollisionserkennung, Verschleißerkennung und Überwachung der Funktionsfähigkeit bzw. des Zustands von Schienenfahrzeugen zur Förderung vorgeschlagen werden können.

Das Zeitlimit für die Antragsstellung ist bei diesem Call ebenfalls der 18. Januar 2023. Da Projekte, die im Rahmen dieses Calls potenziell förderfähig sind, wesentlich stärker individuellen Charakter haben, stellt sich hier die Frage nach der Bildung eines

Konsortiums nicht vordergründig. Sollte jedoch auch an dieser Stelle ein Interesse bestehen, ein gemeinschaftliches Projekt mit mehreren Partnern zu organisieren, bietet die VERS GmbH auch hier ihre Strukturen und Unterstützung an. In diesem Fall bitten wir ebenfalls um Mitteilung bis zum 30. November 2022.

Die als Anlage 2 beigefügten Guidelines der UIP für diesen Call geben Aufschluss über die weiteren Details dieses Förderprogramms.

Für weiterführende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VPI-Geschäftsstelle